

SAMTGEMEINDE RETHEM (ALLER)

Der Samtgemeindebürgermeister



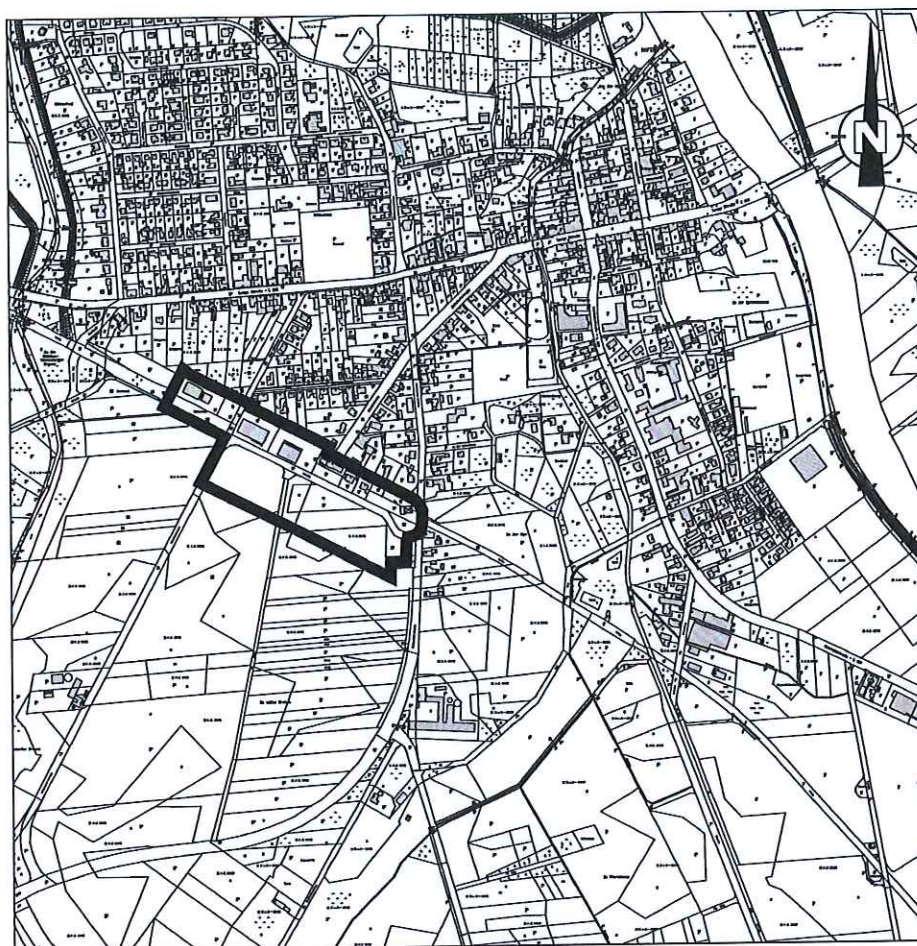
Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rethem (Aller) Teilplan 3 – Stadt Rethem (Aller), Wohldorf, Stöcken „Stöckener Straße“

hier: Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Mit Schreiben vom 11.07.2018 hat der Landkreis Heidekreis die 7. Änderung des Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rethem (Aller) genehmigt, Az.: 61.21.018.009.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches der 7. Änderung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



(Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung ab sofort bei der Samtgemeinde Rethem (Aller), Rathaus, Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die rechtswirksame Fassung der 7. Änderung auch im Internet zur Verfügung stehen unter www.rethem.de, Rubrik Aktuelles.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Rethem (Aller) geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Rethem (Aller) geltend gemacht worden sind. Die Sachverhalt, der die Verletzungen begründen, sind schriftlich darzulegen.

Rethem (Aller), 12. Juli 2018



Harm-Dirk Hüppe
Allgemeiner Vertreter